

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0010/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.01.2017
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalau	23.01.2017	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Baumaßnahmen des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalau

Beschlussvorschlag:

Die Baumaßnahmen auf dem Betriebsgrundstück in Dannenberg (Elbe) werden in zwei Abschnitten durchgeführt.

Im ersten Abschnitt ist eine Satteldachhalle mit Anschleppung, wie im Sachverhalt erläutert, zu errichten. Die Ausschreibung ist von der Verwaltung durchzuführen.

Voraussetzung für die Durchführung der Ausschreibung, sind der Abschluss des Grundstücktauschvertrages mit dem NLWKN und die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2017.

Sachverhalt:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalau hat in seiner Sitzung am 25.10.2016 die Beschlüsse in der Grundstücksangelegenheit des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalau gefasst.

In diesem Zusammenhang wurden auch die erforderlichen Investitionen für den Neubau einer Halle und die Modernisierung bzw. Erweiterung des Sozial- und Büroräume auf dem Betriebsgrundstück in Dannenberg (Elbe) vorgetragen.

Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung in zwei Abschnitten durchzuführen.

Um die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte aus Hitzacker (Elbe) in Dannenberg (Elbe) unterbringen zu können, ist es erforderlich eine zusätzliche Halle zu bauen. Dabei ist auch die derzeitige Situation in auf dem Betriebshof in Dannenberg (Elbe) zu berücksichtigen. Die Fahrzeuge sind in den vorhandenen Gebäuden nicht optimal und beengt untergebracht. Die Anhänger und teilweise auch die Anbaugeräte stehen im Freien. Geplant ist eine Satteldachhalle mit Anschleppung. Die geschlossene Seite sollte parallel zu den vorhandenen Einzelgaragen verlaufen. Die Anschleppung in Richtung Sozialgebäude. Die Halle sollte die Maße in der Länge von 30,0 m und in der Breite von 14,5 m haben, eine Traufhöhe von 6,0 m und eine lichte Durchfahrt von 4,2 m. Der Schleppanbau eine Breite von 8,0 m. An den Giebelseiten sollten jeweils ein Rolltor (Breite 4,5 m) und eine Fluchttür vorgesehen werden, sodass die Halle komplett durchfahren werden kann. Der Mittelbereich könnte dann auch zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden. Die Seitenbereiche der Halle linke und rechts dienen zur Unterbringung von Geräten und Material.

Insgesamt sind folgende Fahrzeuge unterzubringen:

- 2 Schlepper
- 1 Groß-LKW
- 1 Radlader
- 5 Klein-LKW
- 1 Multicar
- 1 Friedhofs-bagger mit Anhänger
- 1 Streuwagen
- 1 Straßenkehrmaschine
- 6 Anhänger
- 3 PKW
- 2 Kleintraktoren
- Anbaugeräte, PKW-Anhänger und div. Klein- und Zusatzgeräte

Eine Kostenschätzung geht davon aus, dass für den Bau einer Halle in der o.a. Ausführung ca. 250.000,00 Euro entstehen. Hierin enthalten sind die Kosten für die Halle (Planung, Statik, Bauantrag und Aufbau), Gründungsarbeiten für die Fundamente und die Elektroinstallation.

Neben der grundsätzlichen Entscheidung, die Planung in der Form umzusetzen, sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Haushaltsgenehmigung 2017
- Abschluss des Verträge mit dem NLWKN (Grundstückstausch Lüchow/Hitzacker)

Die Planungen werden in der Sitzung genauer vorgestellt. In der Anlage ist die Kopie eines Luftbildes beigefügt. Es sind die Maße der geplanten Halle dargestellt und die vorhanden Gebäude gekennzeichnet.

Im zweiten Abschnitt ist das Sozial- und Verwaltungsgebäude an die betrieblich erforderlichen Notwendigkeiten anzupassen. Ob das in dem vorhandenen Gebäude möglich ist, muss die weitere Planung ergeben. Diese wird zu gegebener Zeit dem Betriebsausschuss zu Diskussion und Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

•

In der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Elbtalau vom 25.10.2016 sind die finanziellen Auswirkungen ausführlich erläutert. Eine Veränderung ergibt sich bei einer abschnittsweisen Umsetzung der Baumaßnahmen und der Kostenschätzungen. Für den Hallenneubau entstehen Folgeaufwendungen für:

Abschreibung: 4.500 Euro

Zinsen: 3.800 Euro

Unterhaltung: 1.000 Euro

9.300 Euro

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2017 eingeplant.

Anlagen:

•

Übersichtsplan